

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 03.02.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:20 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:05 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-43113

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfel, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.01.2021 01/2021/1909
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung: Änderung für Kleingewerbenutzung, Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum, hier Abweichung hinsichtlich der Stellplatzsatzung – Fl.Nr. 1290/22 Gemarkung Denklingen – An der Obstwies 01/2021/1908
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit 12 Wohnungen – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64 01/2021/1920
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 155/11 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 1d 01/2021/1922
5. Museum Abodiacum Epfach - Malerarbeiten 2021 01/2021/1910
6. Neugestaltung des Rathausumfeldes - Kanalbauarbeiten - Genehmigung der 1. Nachtragsvereinbarung (Nachtragsangebote 1 - 9) 01/2021/1911
7. Sanierung Regenwasserauslass Lech - Vergabe der Arbeiten 01/2021/1912
8. Sanierung Regenwasserauslass Lech - Beauftragung der Leistungen für die Umweltbegleitung gemäß Auflage des Landratsamt Landsberg am Lech 01/2021/1925
9. Sanierung Regenwasserauslass Lech - Beauftragung der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung 01/2021/1913
10. Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Innentürarbeiten - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes 01/2021/1915
11. Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes 01/2021/1914
12. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes 01/2021/1918
13. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 10. Nachtragsangebotes 01/2021/1919
14. Feuerwehrführerschein - Neue Regelung ab 2021 01/2021/1921
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung 01/2021/1923

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.01.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.01.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung: Änderung für Kleingewerbenutzung, Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum, hier Abweichung hinsichtlich der Stellplatzsatzung – Fl.Nr. 1290/22 Gemarkung Denklingen – An der Obstwies

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.12.2020 TOP 20 wurde für die Nutzungsänderung in eine Kleingewerbenutzung und Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nach Prüfung durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass für diese Art der Nutzung (zusätzliches Gewerbe) ein weiterer Stellplatz gemäß Anlage Nr. 9.1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde erforderlich ist.

Der vom Landratsamt Landsberg mit E-Mail vom 13.01.2021 geforderte Antrag auf Abweichung liegt vor (siehe Anlage).

Es wird ausgeführt, dass durch die gewerbliche Nutzung als reiner Online-Vertrieb ohne Angestellte kein zusätzlicher Stellplatzbedarf für Kunden oder Angestellte entsteht.

Es wird deshalb eine Abweichung von der Stellplatzsatzung beantragt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung von der Stellplatzsatzung ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit 12 Wohnungen – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird nicht eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist grundsätzlich zu erteilen.

Den Fragen zum Antrag auf Vorbescheid (siehe Anlage) kann, bis auf die Anzahl der Stellplätze zugestimmt werden. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Abstimmung: Ja 2 Nein 13 Anwesend 15

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfami-

**Wohnhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 155/11 Gemarkung Denklingen –
Leederer Straße 1d**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 155/11 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Museum Abodiacum Epfach - Malerarbeiten 2021

Sachverhalt:

Antragsschreiben des Historischen Ausschusses:

„das Museum Abodiacum feiert 2021 sein 30jähriges Bestehen.

Wann und wie konkret eine Feier sein kann, lässt sich im Moment nicht planen.

Dennoch will ich ein paar „Schönheitsreparaturen“ ansprechen.

Die Gemeinde ist ja für den „Außenbereich“, also Anstrich, Dach etc. zuständig.

Deshalb schon heute meine Bitte:

- Ein neuer Anstrich der Fassade wäre angebracht

- Die Doppeltüre sollte m.E. dringend abgeschliffen und gestrichen werden; ebenso die drei Fenster auf der Südseite; zum einen ist es eine optische Frage, zum anderen geht es um den Erhalt
- Die Vordachschalung sollte begutachtet und ggf. ebenfalls gestrichen werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. Matthias Hammermeister aus Fuchstal vom 25.01.2021, Nr. 2101107, das mit 7.759,86 Euro abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Fa. Matthias Hammermeister der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Arbeiten vollumfänglich auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 6 Neugestaltung des Rathausumfeldes - Kanalbauarbeiten - Genehmigung der 1. Nachtragsvereinbarung (Nachtragsangebote 1 - 9)

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den 9 Nachtragsangeboten der Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf. Die Nachtragssumme beträgt 33.635,06 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Sanierung Regenwasserauslass Lech - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche nationale Ausschreibung – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Firma Schnug-Diener aus Fischen	113.871,46 Euro
Bieter 2	157.262,07 Euro
Bieter 3	165.024,54 Euro
Bieter 4	262.414,62 Euro
Bieter 5	290.448,00 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult aus Neusäß und beschließt, dass der Firma Schnug-Diener aus Fischen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 113.871,46 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Sanierung Regenwasserauslass Lech - Beauftragung der Leistungen für die Umweltbegleitung gemäß Auflage des Landratsamt Landsberg am Lech

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 28.01.2021 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen (hier: Umweltbegleitung) zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Sanierung Regenwasserauslass Lech - Beauftragung der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung

zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10 Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Innentürarbeiten - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Folgende Positionen wurden geändert:
 - 5 Innentüren Schallschutz -> 5 Innentüren Standard
 - 2 zusätzl. Innentüren Standard wegen Umplanung Personalräume (Stahlbetonüberzug in verputzter Mauerwerkswand) – dafür entfällt WC-Trennwandanlage bei Trockenbauer = Preisneutral
 - 1 T30-RS Innentürelement mit seith. Festverglasung -> T30-RS Innentür mit Glasausschnitt
- Durch diese Änderungen können 4.135,-€ eingespart werden.
- Diese Summe ist wie folgt ersichtlich: Auf Seite 20 des beiliegenden Dokuments ist die neue Endsumme, neben der Bruttosumme aufgeführt. 36.766,50 vs. 32.630,59 Euro; im Anschluss folgen die Seiten für die neu abgefragten Positionen mit dazugehörigen Preisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom ersten Nachtragsangebot der Studio 3 Möbelmanufaktur GmbH aus Bad Birnbach. Die Nachtragssumme beträgt minus 4.135,91 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

**TOP 11 Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 -
Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes**

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Folgende Positionen wurden geändert:
Insgesamt 4 zusätzliche Türen. Die 3 Bestandstüren im KG haben keine Zulassung

für den geforderten Brandschutz und müssen ersetzt werden. Hierfür werden die ausgeschriebenen Positionen aus dem LV (EG) wenn möglich verwendet. Da Größe und Anforderung teilweise variiert, wurde hier zusätzlich der neue Preis abgefragt.

- T30-RS Brandschutztür mit Feststellanlage neu zwischen Treppenhaus und Vorraum Aufzug - > Minderung NT1 Aufzugsbauer da auf das 2. Lamellenfenster verzichtet werden kann. Minderpreis Aufzugsbauer -> -2.083,33€ für Lamellenfenster
 - 1x Mehrpreis Einbruchsklasse WK3RC3 und Türspion Nebeneingang
 - 2x Größe anders (12,5cm breiter / 12,5cm kleiner)
- Entwicklung der Gesamtkosten (vgl. ebenso das zusätzlich beiliegende Dokument) - Zur Erklärung:
 - Spalte 1: Kostenschätzung vom 20.09.19
 - Spalte 2: Kostenberechnung Architekturbüro bei Erstellung der LVs (fehlende LVs nach Kostenschätzung)
 - Spalte 3: Kosten nach Bauvertrag und genehmigten Nachträgen (fehlende LVs nach Kostenschätzung, bzw. KB LV)
 - Rechnungen bezahlt RFB / GMDE nach tatsächlicher Aufteilung der Abschlagszahlungen/Schlussrechnungen
 - Zum Vergleich hat das Architekturbüro noch die Aufteilung aus der Kostenschätzung vom 20.09.2019 daneben gestellt.
 - Die Gesamtsumme des Bauvorhabens beläuft sich incl. Nachträgen (Schätzungen der noch auszuschreibenden Arbeiten) auf 1.539.481,40 €
 - Es stehen somit noch 10.208,19€ für Unvorhergesehenes zur Verfügung bis wir 1.600.000,-€ erreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom dritten Nachtragsangebot der Gebrüder Kroen GmbH aus Schwabmünchen. Die Nachtragssumme beträgt 10.015,12 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 12 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien

- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Weitere Erläuterungen des Ingenieurbüros Riedle: Siehe beiliegendes Schreiben des Ingenieurbüro Riedle vom 27.01.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 18.12.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 9.113,81 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 13 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 10. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Weitere Erläuterungen des Ingenieurbüros Riedle: Siehe beiliegendes Schreiben des Ingenieurbüro Riedle vom 27.01.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 21.12.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 742,75 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 14 Feuerwehrführerschein - Neue Regelung ab 2021

Sachverhalt:

Es liegt folgender Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen vor:

„Wir als Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen machen uns schon länger Gedanken bezüglich der Altersstruktur in unserer Wehr. Dabei sind wir darauf gestoßen, dass wir in den nächsten Jahren einen Engpass bezüglich unserer Fahrzeugmaschinisten haben werden. Unsere Maschinisten benötigen die Fahrerlaubnisse der Klasse C (Lkw-Führerschein) zum Fahren unseres Hauptfahrzeuges HLF.

Um in Zukunft weiterhin nach den Vorgaben der gesetzlichen Hilfsfrist ausrücken zu können (und nicht auf einen Fahrer warten zu müssen), möchten wir schon heute dieses Thema dem Gemeinderat zur Besprechung/Entscheidung vorlegen.

Warum der Grund „Alter“ einen großen Faktor spielt, ist, dass man mit Erreichen des 50. Lebensjahr erstmalig und danach alle 5 Jahre zu einer Gesundheitsuntersuchung muss. Diesen Aufwand zzgl. der Kosten (ca.300€) wollen viele entgehen. Darüber hinaus ist das Alter des aktiven Dienstes von 60 auf 65 Jahre verlängert worden, die Praxis zeigt aber, dass sich viele ab dem vollendeten 60. Lebensjahr etwas aus dem aktiven Dienst zurückziehen.

Da schon seit längerer Zeit kein Grundwehrdienst bei der Bundeswehr absolviert werden muss, rücken auch keine aktiven Feuerwehrleute nach, die bei der Bundeswehr einen Lkw Führerschein machen konnten.

Unser Antrag ist den Zuschuss für die Fahrerlaubnisklasse C, der Gemeinde, von 1000€ auf 3000€ zu erhöhen. (Kosten des Führerschein ca. 4000€)

Warum diese Erhöhung des Zuschusses?

Die meisten Aktiven benötigen den Führerschein rein für die Feuerwehr und für nichts anderes.

Wir sind der Meinung, der Betrag sollte in diesem Umfang erhöht werden, da es für einen freiwilligen Feuerwehrler mittlerweile eine zu große finanzielle Belastung darstellt, nur wegen der Feuerwehr einen LKW – Führerschein zu machen.

Wir würden gern in den nächsten Jahren ca. 8 aktive Feuerwehrler aus unserer Wehr zur Fahrschule schicken. Dabei fällt das Augenmerk auf junge und engagierte Leute, die unsere Einsatzbereitschaft in den nächsten Jahren sicherstellen sollen.

Beschluss:

Der o. a. Antrag wird grundsätzlich genehmigt. Er gilt für alle 3 gemeindlichen Feuerwehren. Der Zuschuss wird jedoch je Feuerwehr auf 10 % aller aktiven Feuerwehrleute beschränkt; wobei in 3 Jahren ein neuerlicher Antrag mit anschließender Prüfung durch den Gemeinderat gestellt werden kann. Die bisherigen sonstigen Bedingungen, soweit sie aus rechtlicher Anwendung finden dürfen, gelten nach wie vor weiter; die Abschlagsbeträge sind anzupassen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 15 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

TOP 16 Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Überarbeitung des Rahmenplans

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass aufgrund des gemeindlichen Eingrünungswunsches die Fa. Ökostrom24 die Ausweitung der Photovoltaikzone von 110 m auf 200 m, gemessen im rechten Winkel zur Bahnlinie, wünscht. Hinzu kommt, dass die zukünftigen Einspeiseregulungen des Bundes das auch unterstützen werden. Unabhängig hiervon verbleibt die Planungshoheit der Gemeinde Denklingen, die der politischen Entscheidung des Gemeinderats unterliegt. Hierzu nimmt der Gemeinderat von der Tatsache Kenntnis, dass aufgrund der gegebenen Anfragen wohl alle bisher im Rahmenplan ausgewiesenen Photovoltaikflächen auch in Anspruch genommen werden. Da der Gemeinderat grundsätzlich nicht noch eine Ausweitung der ohnehin schon großzügig im Rahmenplan bemessenen Photovoltaikflächen wünscht, wird einer diesbezüglichen Ausweitung nicht zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat fasste mit 14 : 0 Stimmen folgenden Ergänzungsbeschluss: Die Eingrünung muss den Sinn eines Sichtschutzes erfüllen. Die Sträucherhöhe muss mindestens 2 m betragen. Falls der Bauherr Abstandsflächen sparen will, braucht die Sträucherhöhe 2 m nicht überschreiten.

TOP 23 Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung in Dienhausen

Sachverhalt:

Siehe beiliegender Beschlussauszug (Gemeinderatssitzung am 07.10.2020)

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden von der Gemeindeverwaltung Denklingen erstellten Vertrag:

Ingenieurvertrag

für Ingenieurbauwerke

zwischen der

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger

*- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -
und*

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung in Dienhausen“; es sind die Schäden mit den Zustandsklassen 0, 1 und 2 zu sanieren.

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Abwasserkanal genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

TOP 25 Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Beauftragung weiterer notwendiger Baugrunderleistungen
--

Sachverhalt:

Aufgrund des Auftauchens von Hausmüll im Baufeld und der Veranlassung weiterer Schürfgruben durch die Fa. Wild sind weitere Baugrunderleistungen, die im beiliegenden Angebot näher beschrieben sind, fällig geworden. Die diesbezügliche Gesamtsumme beträgt 8.978,00 Euro netto (Gewerbebetrieb „Wasser“).

Beschluss:

Das Nachtragsangebot der Blasy + Mader GmbH vom 06.11.2020, Angebotsnummer A20201106 ist anzunehmen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:20 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer